



II-2571 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.742-PräsB/73

Werbebroschüre für die Bereitschafts-
truppe;

Anfrage der Abgeordneten TÖDLING,
Dr. PRADER und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidi-
gung, Nr. 1234/J

1212 / A.B.
ZU 1234 / J.
Präs. am 24. Mai 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 4. April 1973 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat TÖDLING, Dr. PRADER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1234/J, betreffend die Werbeproschüre für die Bereitschaftstruppe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

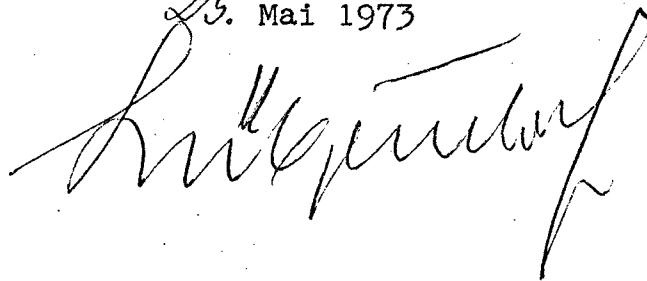
Zweck der in Rede stehenden Informationsbroschüre "Wir brauchen Sie" ist es, das Interesse der Wehrpflichtigen für die im Aufbau befindliche Bereitschaftstruppe zu wecken und damit auch auf diesem Wege "Längerdienende" für diese Truppe zu gewinnen. Die Gestaltung dieser Broschüre wurde daher nach möglichst werbewirksamen Gesichtspunkten vorgenommen. Dies gilt vor allem für die in den Seiten 4 und 5 sowie 10 und 11 der Broschüre enthaltenen Darstellungen hinsichtlich Waffengattungen bzw. Standorte von Ein-

heiten der Bereitschaftstruppe. Somit kommt auch den Bezeichnungen "Gebirgsjäger" und "Luftlandeinfanterie" keinerlei formal-organisatorische Bedeutung zu; es ist lediglich beabsichtigt, den jungen Wehrpflichtigen in einer allgemein verständlichen Darstellung die Tätigkeitsmerkmale von Teilen der Jägertruppe, deren Ausbildungsschwergewicht auf dem Einsatz im Hochgebirge bzw. dem Einsatz mit Lufttransportmitteln liegen soll, näher zu bringen. Keineswegs ist dabei an irgendeine Organisationsform gedacht, die mit der Zielsetzung der Heeresgliederung 1972 in Widerspruch stehen könnte.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, handelt es sich bei der in der Informationsbroschüre "Wir brauchen Sie" aufscheinenden Bezeichnungen "Gebirgsjäger" und "Luftlandeinfanterie" um keine Waffengattungen, die in der Heeresgliederung 1972 nicht ihre Deckung finden würden. Es war daher weder der Minister- rat noch der Landesverteidigungsrat zu befassen.

23. Mai 1973

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. G. ...', written in a cursive style.